



Staatsministerin Emilia Müller, MdL

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales,
Familie und Integration - 80792 München

NAME
Sandra Mänz

TELEFON
089 1261-1770

Frau Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Maximilianeum
81627 München

TELEFAX
089 1261-181770

E-MAIL
sandra.maenz@stmas.bayern.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

PI/G-4254-4/287 A
12.09.2014

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben

LG/0013.05-1/1630

DATUM

17.10.2014

Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl betreffend Wirksamkeit des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes in den bayerischen Kommunen

Anlagen

3 Abdrucke dieses Schreibens mit Anlagen
2 Anlagen (3-fach)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl beantworte ich wie folgt:

Die letzte Datenerhebung zum Gleichstellungsgesetz erfolgte zur Erstellung des 4. Berichts der Bayerischen Staatsregierung über die Umsetzung des BayGIG aus dem Jahr 2010. Die Beantwortung der schriftlichen Anfrage basiert hierauf. Der Bericht steht auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Integration zum Download (www.stmas.bayern.de//gleichstellung/index.php) bereit. Aktuell werden Daten für die Erstellung des 5. Berichts der Bayerischen Staatsregierung über

// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

die Umsetzung des BayGIG erhoben. Dieser wird gemäß Art. 22 BayGIG turnusgemäß im November 2015 dem Landtag vorgelegt werden.

Am 4. Bericht haben sich 92,2 % der Bezirke, Landkreise und kreisfreien Gemeinden sowie 94,1 % der kreisangehörigen Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern beteiligt.

1. *Welche Städte und Gemeinden sowie Landkreise Bayerns verfügen über kein Gleichstellungskonzept gemäß Art 4 BayGIG, aufgeschlüsselt nach:*
 - a. *den einzelnen kommunalen Gebietskörperschaften,*
 - b. *der dort jeweils Beschäftigten (Vollzeitäquivalent, tatsächliche Zahl der Beschäftigten)*
 - c. *den jeweiligen Gründen für das Nichtvorliegen eines entsprechenden Konzepts?*

92,6% der sich an der Befragung beteiligenden Bezirke, Landkreise und kreisfreien Gemeinden sowie 0,8 % der kreisangehörigen Gemeinden verfügten 2009 über ein Gleichstellungskonzept.

Hauptgrund für das Nichtvorliegen bei den Bezirken, Landkreisen und kreisfreien Gemeinden war, dass unter bestimmten Voraussetzungen (fehlende Befugnis, unter 100 Beschäftigte) keine rechtliche Verpflichtung gemäß Art. 4 Abs. 1 S. 2 BayGIG besteht. Fünf Landkreise und eine kreisfreie Gemeinde waren ihren gesetzlichen Verpflichtung nicht nachgekommen. Kreisangehörige Gemeinden sind gemäß Art. 4 Abs. 3 BayGIG nicht zur Erstellung eines Gleichstellungskonzeptes verpflichtet.

Detailliertere Daten liegen der Staatsregierung nicht vor.

2. *Wie hoch ist aktuell in den einzelnen Gemeinden, Städten und Landkreisen Bayerns der Anteil an Frauen in den höheren Entgeltgruppen (ab EG 10) bzw. Besoldungsgruppen (ab A 10), aufgeschlüsselt nach:*
 - a. *den einzelnen kommunalen Gebietskörperschaften,*

- b. den unterschiedlichen Entgeltgruppen bzw. Besoldungsgruppen und
 c. der Anzahl der außertariflich beschäftigten Frauen in den einzelnen kommunalen Gebietskörperschaften?

Nach Auskunft des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung lag zum Stichtag 30.06.2013 der Frauenanteil an den Bediensteten in den Kommunalen Gebietskörperschaften in Bayern in der Entgeltgruppe ab E 10 bei 46 % bzw. ab A 10 bei 42%. 53,8% der außertariflich Beschäftigten in den kommunalen Gebietskörperschaften waren Frauen.

Laufbahngruppe	männl.	weibl.	Gesamt
B 11	1		1
B 10	1		1
B 9	1	1	2
B 8	7		7
B 7	27	6	33
B 6	80	3	83
B 5	10	1	11
B 4	43	7	50
B 3	76	12	88
B 2	117	20	137
A 16 + Zulage	7		7
A 16	528	89	617
A 15	1.429	492	1.921
A 14	1.757	1.558	3.315
A 13	2.734	1.965	4.699
A 12	1.724	800	2.524
A 11	1.648	1.623	3.271
A 10	1.465	1.754	3.219
Summe Beamte	11.655	8.331	19.986
AT-Angestellte	6	7	13
E15Ü	38	16	54
E15	179	132	311
E14	555	501	1.056
E13	913	1.069	1.982
E12	1.144	515	1.659
E11	2.284	1.726	4.010
E10	2.557	2.596	5.153
E10a	1	1	2
Summe Angestellte	7.677	6.563	14.240
Summe höhere Entgeltgruppen	19.332	14.894	34.226

Eine Aufschlüsselung des Frauenanteils in den höheren Entgeltgruppen nach den einzelnen kommunalen Gebietskörperschaften liegt bei (Anlage 1).

Nach Auskunft des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung ist aus datenschutzrechtlichen Gründen die Veröffentlichung einer zusätzlichen Aufschlüsselung nach den unterschiedlichen Entgeltgruppen bzw. Besoldungsgruppen nicht zulässig.

3. *Wie hoch ist aktuell in den einzelnen Gemeinden, Städten und Landkreisen Bayerns der Anteil an Frauen in den niedrigeren Entgeltgruppen (bis EG 5) bzw. Besoldungsgruppen (bis A 5), aufgeschlüsselt nach:*
- a. den einzelnen kommunalen Gebietskörperschaften und*
 - b. den unterschiedlichen Entgeltgruppen bzw. Besoldungsgruppen?*

Nach Auskunft des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung lag zum Stichtag 30.06.2013 der Frauenanteil der Bediensteten in den bayerischen kommunalen Gebietskörperschaften in der Entgeltgruppe bis E 5 bei 58,1% bzw. bis A 5 bei 15,4%.

Laufbahngruppe	männl.	weibl.	Gesamt
A5	4	1	5
A4	1		1
A3	6	6	7
Summe Beamte	11	2	13
E5	14.610	13.034	27.644
E4a	15	140	155
E4	5.770	6.746	12.516
E3	3.776	2.843	6.619
E3a	21	366	387
E2Ü	633	1.977	2.610
E2	975	8.783	9.758
E1	459	2.478	2.937
Summe Angestellte	26.259	36.367	62.626
Summe niedrigere Entgeltgruppen	26.270	36.369	62.639

Eine Aufschlüsselung des Frauenanteils in den niedrigeren Entgeltgruppen nach den einzelnen kommunalen Gebietskörperschaften liegt bei (Anlage 2).

Nach Auskunft des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung ist aus datenschutzrechtlichen Gründen die Veröffentlichung einer zusätzlichen Aufschlüsselung nach den einzelnen kommunalen Gebietskörperschaften nicht zulässig.

4. *In welchen bayerischen Gemeinden, Städten bzw. Landkreisen gibt es derzeit keine Gleichstellungsbeauftragten, aufgeschlüsselt nach:*
- a. *den jeweiligen Gemeinden, Städten bzw. Landkreisen und*
 - b. *den Ursachen für das Nichtbestehen einer Gleichstellungsbeauftragten / eines Gleichstellungsbeauftragten.*

Nach dem Vierten Bericht waren 2009 bis auf eine Dienststelle, die sich an der Befragung beteiligt haben und zur Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten / eines Gleichstellungsbeauftragten gemäß Art. 15, 20 BayGIG verpflichtet sind (Freistaat Bayern, Bezirke, Landkreise, kreisfreie Gemeinden, mittelbare Staatsverwaltung), alle ihrer Verpflichtung nachgekommen. Von den 507 kreisangehörigen Gemeinden, die gemäß Art. 20 Abs. 2 BayGIG nicht zur Bestellung verpflichtet sind, hatten 22,1% eine Gleichstellungsbeauftragte / einen Gleichstellungsbeauftragten oder eine Ansprechpartnerin bzw. einen Ansprechpartner bestellt.

Detailliertere Daten liegen der Staatsregierung nicht vor.

5. *Wie hoch ist der Frauenanteil in Gremien wie Aufsichtsräten, Verwaltungsräten etc., an denen kommunale Gebietskörperschaften aufgrund ihrer rechtlichen Stellung mitwirken (z.B. Aufsichtsräte von Kliniken, Stadt- und Gewerkschaften, Kreisentwicklungsgesellschaften), aufgeschlüsselt nach:*
- a. *den jeweiligen Gremien in den einzelnen Landkreisen, Gemeinden und Städten Oberbayerns und*
 - b. *dem jeweiligen Anteil von Frauen in diesen Gremien?*

Zum Frauenanteil in den Gremien, an denen kommunale Gebietskörperschaften beteiligt sind, liegen der Staatsregierung keine Daten vor.

Mit freundlichen Grüßen

Emilia Müller
